

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Baurechtsamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**

Herr Herrmann

**Sachbearbeiter**

Herrmann, Julius

**Vorlagennummer**

081/2016

**Aktenzeichen**

40.2.1

<b><u>Beratungsfolge:</u></b>			
<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
Technischer Ausschuss	14.07.2016	Entscheidung	öffentlich

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

Anzahl der Anlagen: keine

**Betreff:****Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses in BR – Heinsheim,  
Gundelsheimer Straße 24, Flst. Nr. 50****Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis vom Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in BR –Heinsheim, Gundelsheimer Straße 24, Flst. Nr. 50.

**Sachverhalt:**

Die Eheleute Besime und Aleksander Lesjak haben einen Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Bad Rappenau – Heinsheim, Gundelheimer Straße 24, Flst. Nr. 50 eingereicht. Geplant ist ein nicht unterkellertes, zweigeschossiges Wohnhaus mit den Massen 8,99 Meter mal 10,99 Meter. Das Gebäude erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 25 Grad. Ebenso ist die Errichtung einer Doppelgarage mit Satteldach vorgesehen.

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB ( Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ) zu beurteilen.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Vorhaben entsteht auf der kleinen Neubaufäche in der Ortsmitte von Heinsheim, und fügt sich in die umgebende Bebauung ein. Ein guter Beitrag zur gewünschten Innenentwicklung. Aus baurechtlicher Sicht bestehen gegen das geplante Bauvorhaben keine Bedenken.

